

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Matuschek (LINKE)

vom 12. Dezember 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2011) und **Antwort**

Auskunftspflicht der DB Netz AG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet der Senat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7.12.2011, wonach die DB Netz AG zur Erteilung von Auskünften über Geldflüsse und Projektfinanzierungen verpflichtet ist?

Frage 2: Wird der Senat auf dieser Grundlage Auskünfte über die konkrete Projektfinanzierung in Eisenbahninfrastruktur in Berlin einholen, wenn ja, für welche Projekte, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1. und 2.: Im Mittelpunkt des Verfahrens stand die Frage, ob das Eisenbahnbundesamt als Eisenbahnaufsichtsbehörde der DB AG generell Informationen und Auskünfte ohne besonderen Anlass oder Verdacht von der DB AG zur Sachverhaltsermittlung per Verwaltungsakt verlangen darf. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht durch entsprechende Auslegung der hier im Mittelpunkt stehenden Norm § 5a Abs. 5 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) bejaht.

Das Urteil hat für das Land Berlin nur insoweit Bedeutung, als es als Eisenbahnaufsichtsbehörde zuständig ist. Das Land ist danach zum Erlass entsprechender Auskunftsbefehle gegenüber denjenigen Eisenbahninfrastrukturunternehmen, die seiner Eisenbahnaufsicht unterliegen, berechtigt. Dies sind in Berlin insbesondere die Havelländische Eisenbahn, die Neukölln-Mittenwalder Eisenbahn-Gesellschaft und die Niederbarnimer Eisenbahn. Die Auskunftspflicht der DB AG besteht nur gegenüber dem Eisenbahnbundesamt als Aufsichtsbehörde.

Bei den vom Land Berlin mit öffentlichen Mitteln im Bereich der DB AG geförderten Projekten ist eine gesonderte Einholung von Auskünften über die Projektfinanzierung nicht erforderlich, da die nötigen Auskünfte im Rahmen der Schlussverwendungsnachweise der DB AG erbracht werden.

Frage 3: Welche direkten und indirekten wirtschaftlichen Effekte für die Region sind von den fünf größten Infrastrukturprojekten in die Eisenbahninfrastruktur der DB AG der vergangenen zehn Jahre ausgegangen?

Frage 4: Welche direkten und indirekten wirtschaftlichen Effekte für die Region gehen von den fünf größten laufenden Infrastrukturprojekten der DB AG aus?

Antwort zu 3. und 4.: Wirtschaftliche Effekte der Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur werden insbesondere in verkehrlicher Hinsicht dadurch erzielt, dass die Erreichbarkeit Berlins mit Schienenverkehrsmitteln aus dem Umland, deutschlandweit und international deutlich verbessert wurde und wird. Auch innerhalb Berlins sind deutlich positive Effekte durch Bauvorhaben für attraktivere S-Bahn- und Regionalverkehre mit entsprechend steigenden Fahrgastzahlen zu verzeichnen. Zudem bedeuten Instandhaltung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Zu betonen ist, dass eine steigende Nutzung des Schienenverkehrs neben wirtschaftlichen Effekten auch deutliche Effekte für den Umweltschutz, Nachhaltigkeit und die Verkehrssicherheit nach sich zieht. Zu nennen sind ferner städtebauliche Aspekte, wie z.B. die vom Hauptbahnhof ausgehenden Impulse für die stadtstrukturelle Entwicklung des zentralen Bereichs.

Berlin, den 29. Dezember 2011

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Jan. 2012)